

BESCHLÜSSE DER KREISHAUPTVERSAMMLUNG VOM 27. APRIL 2025

Beschlossen ist nur der Antragstext, nicht die Begründung.

Beschluss: Bayerisches Feuerwehrwesen auf neue Beine stellen

Wir Freie Demokraten im Landkreis Starnberg setzen uns für eine Umstrukturierung des bayerischen Feuerwehrwesens ein. Bisher obliegt es den Gemeinden, Gebäude und Material (insbesondere Fahrzeuge) zu stellen. Die Feuerwehrvereine unterstützen bei der Gewinnung von Personal. Wir setzen uns dafür ein, dass der Freistaat Bayern mehr Verantwortung übernimmt. Dieser soll das Material stellen entsprechend der Feuerwehrbedarfsplanung. Den Gemeinden bleibt die Verantwortung hinsichtlich des Feuerwehrhauses.

Begründung:

Nach Art. 57 Abs. 1 Satz 1 BayGO, Art. 1 Abs. 1 und 2, Art. 4 Abs. 1 Satz 1 BayFwG sind die Gemeinden verpflichtet, die Feuersicherheit zu gewährleisten, indem sie gemeindliche Feuerwehren aufstellen, ausrüsten und unterhalten. Bei der Personalgewinnung unterstützt nach Art. 5 Abs. 1 BayFwG der Feuerwehrverein. Die Aufgaben des Freistaates beschränken sich nach aktuellem Stand gem. Art. 3 BayFwG auf die Unterhaltung von Landesfeuerwehrschulen und Zuwendungen an Gemeinden für deren Ausrüstung.

Der aktuelle Rechtsrahmen führt zur finanziellen Überforderung der Gemeinden. Viele Gemeinden, auch im Landkreis Starnberg, sehen sich vor die Aufgabe gestellt, ein neues Feuerwehrhaus zu errichten, insbesondere auch durch größer werdende Fahrzeuge und neue Vorschriften. Die Kosten für Feuerwehrfahrzeuge sind hoch; bei Drehleitern muss mit Kosten i.H.v. 1 Mio. € gerechnet werden. Vielerorts werden zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes Wachbereitschaften eingeführt, welche mit einer Aufwandsentschädigung einhergehen. Auch unabhängig davon werden Aufwandsentschädigungen üblicher, um Personal für die Feuerwehren zu gewinnen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Gemeinden ihre finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten können. Dies ist elementar, um ihre weiteren vielfältigen Aufgaben erfüllen und lebenswerte Orte gestalten zu können. Es ist auch elementar, um Bürgerinnen und Bürger von der Handlungsfähigkeit unseres Staatswesens zu überzeugen. Eine Gemeinde, als Keimzelle unserer Demokratie, kann unsere demokratische Ordnung nicht verteidigen, wenn sie selbst (finanziell) überfordert ist.

Aus diesen Gründen müssen die Verantwortungen im Rahmen der Feuersicherheit zwischen Freistaat und Gemeinden neu justiert werden. Während die Gemeinden, aufgrund ihrer Ortskenntnis und der zur Verfügung stehenden Grundstücke, weiterhin für die Schaffung und den Erhalt von Feuerwehrhäusern verantwortlich bleiben, setzen wir uns dafür ein, den Freistaat Bayern dahingehend mehr in die Pflicht zu nehmen, als dass er für die Anschaffung der Gerätschaften (insbesondere der Feuerwehrfahrzeuge) verantwortlich ist.

Hierzu soll der Freistaat einen Pool aus standardisierten Fahrzeugen aufbauen, aus welchem die Gemeinden wählen können. Damit werden, aufgrund der höheren Abnahmemengen, die Anschaffungskosten abnehmen. Zudem ist es auf dem oligopolistischen Markt für Feuerwehrfahrzeuge nützlich, die Nachfragemacht zu bündeln.

Beschluss: Führerschein bezahlbar machen

Wir Freie Demokraten im Landkreis Starnberg setzen uns dafür ein, dass die Theorieprüfung für die Erlangung der Führerscheinklasse B ohne vorigen Theorieunterricht und online stattfinden kann.

Begründung:

Der Führerschein (insbesondere Klasse B) ist ein Symbol von Freiheit. Es ermöglicht gerade jungen Menschen sich zu emanzipieren und selbstständig das Leben zu gestalten. Gerade in ländlichen Regionen, in welchem Verbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs nicht zu jeder Zeit sinnvoll bereitgestellt werden können, bleibt das Auto ein wesentliches Mittel der Mobilität. Die Erlangung des Führerscheins ist deshalb wesentlich für die Berufsausübung und gesellschaftliche Teilhabe. Gleichwohl stiegen die Kosten für diesen in den vergangenen Jahren drastisch – meist über 3.000 € – , sodass sie viele junge Menschen sich diesen nicht mehr leisten können.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, den Theorieunterricht fakultativ zu gestalten. Die meisten Fahrschülerinnen und Fahrschüler lernen heute mit digitalen Anwendungen, um sich auf die Prüfung vorzubereiten. Auf den Unterricht ist man deshalb nicht angewiesen. Auch in anderen Ländern, beispielsweise Belgien, ist ein Theorieunterricht nicht erforderlich.

Beschluss: Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema Kreiskrankenhaus

Die Arbeitsgruppe „Krankenhauslandschaft im Landkreis Starnberg“ ist zu gründen. Damit soll die Position des Kreisverbandes zur Krankenhausversorgung und insbesondere zum Kreiskrankenhaus weiterentwickelt werden. Der Arbeitsgruppe können bis zu zwei Vertreter eines jeden Ortsverbandes angehören. Die Ortsverbände haben die Mitglieder per Vorstandsbeschluss zu entsenden. Die Mitglieder des Kreisvorstandes haben Teilnahme-, Rede- und Stimmrecht. Der Kreisvorstand bestimmt einen Leiter des Arbeitskreises. Dieser hat die Sitzungen einzuberufen, zu organisieren und zu protokollieren. Ziel der Arbeitsgruppe ist es für den Kreisvorstand ein Konzept zur Krankenhauslandschaft im Landkreis Starnberg zu erarbeiten und den Kreisvorstand zu beraten. Die Arbeitsgruppe ist kein Beschlussorgan des Kreisverbandes und wirkt nur parteiintern.